

Beschlussempfehlung für die Sitzung des Sozialausschuss am 31. Mai 2007

TOP 3 „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung“

Änderung der Drucksache 16/1291

Gesetzentwurf

der Fraktionen von FDP, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVObI. Schl.-H. S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2006, GVObI. 2006, S. 220, wird wie folgt geändert:

Folgender Artikel 6a wird eingefügt:

Artikel 6a

Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

gez.
Dr. Heiner Garg

gez.
Monika Heinold

gez.
Lars Harms